

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

EU-Vorhaben – Jahresvorschau 2024

Wien, Jänner 2024

Impressum

Dem Nationalrat vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemäß 23 f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InformationsG idgF sowie gemäß Beschluss des Ministerrates vom 17. November 2004 vorgelegt.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Inhalt

Impressum	2
1 Einleitung	5
1.1 Zusammenfassung	5
1.2 Grundlagen des Berichts zu den EU-Vorhaben 2024.....	7
2 EU-Vorhaben im Bereich Bildung und Hochschulbildung	10
2.1 Überblick zur europäischen Bildungszusammenarbeit	10
2.2 Erasmus+.....	14
2.3 Zum Arbeitsprogramm der Kommission im Detail	17
2.4 Zum Arbeitsprogramm des belgischen Ratsvorsitzes im Detail.....	18
2.5 Ausblick auf die ungarische Ratspräsidentschaft	19
3 EU-Vorhaben im Bereich Forschung.....	20
3.1 Überblick über die europäische Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation	20
3.2 „Horizon Europe“, das 9. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation ...	21
3.3 Der neue Europäische Forschungsraum.....	26
3.4 Zum Arbeitsprogramm der belgischen Präsidentschaft im Detail	31
3.5 Ausblick auf die ungarische Ratspräsidentschaft	32

1 Einleitung

Gemäß Artikel 23f Abs. 2 B-VG und Beschluss des Ministerrats vom 17. November 2004 betreffend das Zusammenwirken von Bundesregierung und Parlament in EU-Angelegenheiten hat jede Bundesministerin und jeder Bundesminister jährlich einen Bericht zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der EU-Kommission sowie zum Programm des Rates aus Sicht des eigenen Wirkungsbereichs dem Parlament vorzulegen. Der Bericht ist dem Parlament gemäß § 7 EU-Informationsgesetz (BGBl. I Nr. 113/2011) bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zu übermitteln.

1.1 Zusammenfassung

Bildung

2024 steht bildungspolitisch im Zeichen der fortschreitenden Umsetzung des Europäischen Bildungsraums bis 2025. Hierzu soll im 1. Halbjahr unter der belgischen Ratspräsidentschaft in Form einer Empfehlung des Rates ein neuer europäischer Rahmen für Lernmobilitäten beschlossen werden. Ziel ist es, Lernmobilitäten zunehmend zu einem Standardbestandteil von Bildungswegen in Europa zu machen. Zudem wird die Förderung faktengestützter Politikgestaltung, Praxis und Partnerschaften im Europäischen Bildungsraum ein bedeutsames Thema sein, zu dem Schlussfolgerungen verhandelt werden.

Im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission ist für das 2. Quartal 2024 die Vorlage von drei Initiativen angekündigt, mit dem Anspruch, wesentliche Schritte in Richtung Realisierung des Europäischen Bildungsraums zu setzen. Ein gemeinsamer europäischer Hochschulabschluss (*Joint European Degree*) soll es den Studierenden ermöglichen, grenzübergreifend in mehreren Ländern zu studieren und abzuschließen. Mit einer Empfehlung über ein europäisches Qualitätssicherungs- und Anerkennungssystem im Hochschulbereich ist geplant, weitere Maßnahmen zu automatischer gegenseitiger Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen zu initiieren. Darüber hinaus soll eine Empfehlung zu attraktiven und nachhaltigen Karrieren im Hochschulbereich vorgelegt werden.

Außerdem werden 2024 weiterhin Maßnahmen als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg in der Ukraine gesetzt.

Forschung

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2024 enthält eine Reihe von strategischen und zukunftsweisenden Initiativen, bei denen Forschung und Innovation wesentliche Rollen spielen: Im Kontext des Europäischen Grünen Deals sowie des Ziels „Ein Europa für das digitale Zeitalter“, zum Thema „Künstliche Intelligenz“, aber auch bei den Zielen „Eine Wirtschaft im Dienste des Menschen“ und „Förderung unserer europäischen Lebensweise“ gilt es, die Schnittstellen zwischen Wissenschaft, Forschung und Innovation und den Fachpolitikbereichen zu stärken und ihre Beiträge für diese wesentlichen Politiken der EU zu erhöhen.

Dies erfolgt wesentlich durch Horizon Europe, das weltweit größte transnationale Forschungsprogramm, das neben der Förderung exzellenter Grundlagenforschung mit seinen zielgerichteten Forschungsbereichen wichtige Beiträge für die Weiterentwicklung zentraler Technologiefelder und die Bewältigung gesellschaftlicher und ökonomischer Herausforderungen liefert. Dabei sind insbesondere die EU-Missionen und die Europäischen Partnerschaften zu nennen.

Mit dem Arbeitsprogramm 2023/2024 von Horizon Europe investiert die EU rund 13,5 Mrd. Euro in Forschung und Innovation. Ein wesentlicher Teil dieser Mittel ist für gezielte Maßnahmen zur Unterstützung des grünen und digitalen Wandels und für die Sicherheit, Widerstandsfähigkeit und eine nachhaltige Erholung nach der COVID-19-Pandemie bestimmt.

Österreichs Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen sind in Horizon Europe weiterhin sehr erfolgreich. Der Anteil der ausgezahlten Rückflüsse aus dem EU-Budget liegt mit 3,0% deutlich über dem Anteil an den nationalen Beiträgen der EU-27 zum EU-Haushalt (2,5%).

Neben der Umsetzung von Horizon Europe werden im Jahr 2024 bereits konkrete Prozesse zur Vorbereitung des nächsten (10.) Rahmenprogramms (2028–2034) laufen.

Im Bereich des Europäischen Forschungsraums (EFR) wird sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene weiterhin intensiv an der Umsetzung der ERA Policy Agenda 2022–2024 gearbeitet. In Österreich wird die Umsetzung des nationalen Aktionsplans (ERA-NAP 2022–2025) und seiner zwölf konkreten Initiativen fortgesetzt, um wichtige Reformen und Entwicklungen des nationalen FTI-Systems im europäischen Verbund voranzutreiben. Beispiele dafür sind die Entwicklung einer offenen Wissenschaft (Open Science), die Reform des Bewertungs- und Anreizsystems für Forschende oder die

Valorisierung von Wissen. Auf europäischer Ebene wird zudem an der Entwicklung der nächsten ERA Policy Agenda 2025–2027 gearbeitet.

1.2 Grundlagen des Berichts zu den EU-Vorhaben 2024

- Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2024
- Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Spanien, Belgien, Ungarn) für den Zeitraum 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2024
- Programm der belgischen Ratspräsidentschaft für das erste Halbjahr 2024

1.2.1 Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2024

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2024 steht einerseits im Zeichen der bevorstehenden Europawahl vom 6. bis 9. Juni 2024, welche in weiterer Folge die politische Agenda der Europäischen Kommission für die kommenden fünf Jahre vorgeben wird. Im Angesicht des knappen Zeitrahmens wird die Kommission in den kommenden Monaten das Europäische Parlament und den Rat in ihren Bemühungen unterstützen, eine Einigung über noch offene Legislativvorhaben zu erzielen. Das Arbeitsprogramm enthält daher nur eine limitierte Anzahl neuer Initiativen für 2024. Anhand der von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zu Beginn ihrer Amtszeit 2019 vorgestellten sechs übergreifenden Leitlinien stehen inhaltlich die Beschleunigung des grünen und digitalen Wandels für eine zukunftsfitte Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Wahrung und Verbreitung der demokratischen und rechtsstaatlichen Werte der Europäischen Union weiterhin im Vordergrund.

Im Bildungsbereich sieht das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission die Vorlage von drei Initiativen im 2. Quartal vor. Darunter eine Empfehlung des Rates zu attraktiven und nachhaltigen Karrieren im Hochschulbereich sowie eine Empfehlung über ein europäisches Qualitätssicherungs- und Anerkennungssystem im Hochschulbereich. Zudem wird die Vorlage eines Vorschlags für einen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss (*Joint European Degree*) angekündigt, der wesentlich zur Umsetzung des Europäischen Bildungsräums bis 2025 beitragen soll. Wiewohl die genaue Form des Vorschlags noch nicht bekannt ist, wird derzeit davon ausgegangen, dass dieser in Form einer Mitteilung der Europäischen Kommission erfolgen wird.

Zu Forschung und Innovation sieht das Arbeitsprogramm 2024 eine Initiative zur Öffnung der europäischen Supercomputerkapazitäten für Start-ups im Bereich der Künstlichen Intelligenz (Adaptierung der Verordnung zum Gemeinsamen Unternehmen EuroHPC,

1. Quartal 2024) sowie eine Initiative zu fortschrittlichen Werkstoffen für die industrielle Führung (nicht-legislativ, 1. Quartal 2024) vor. Weiters angekündigt sind die Vorlage der Ex-post-Evaluierung von Horizon 2020 (dem 8. Forschungsrahmenprogramm 2014–2020) sowie die Vorlage eines Vorschlags für eine Empfehlung des Rates zum Thema „Research Security“. Siehe Näheres dazu unter Punkt 3.4. Forschung und Innovation sind außerdem wesentliche Elemente in vielen sektoralen Initiativen, insbesondere zu den Zielsetzungen „Europäischer Grüner Deal“ und „Ein Europa für das digitale Zeitalter“.

1.2.2 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften

Das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften Spanien, Belgien und Ungarn gilt für die Periode vom 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2024. Das Programm des Präsidentschaftstrios zielt im Angesicht des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und zunehmender globaler Unsicherheit auf die Stärkung der Resilienz und strategischen Autonomie der Europäischen Union ab. Hierzu soll die Wettbewerbsfähigkeit der EU gestärkt, der grüne und digitale Wandel auf inklusive und faire Weise beschleunigt und internationale Kooperationen und Partnerschaften sollen wertebasiert verstärkt werden.

Im **Bildungsbereich** wird der Dreivorsitz fünf Prioritäten verfolgen. Die Verwirklichung des Europäischen Bildungsraums soll weiter umgesetzt werden, Barrieren für Lernmobilitäten sollen beseitigt und die gegenseitige automatische Anerkennung auf allen Bildungsstufen weiterentwickelt werden. Zudem soll faktengestützte Bildungspolitik ausgebaut und Maßnahmen zur Unterstützung der Qualität und weiteren Entwicklung der allgemeinen und beruflichen Bildung gesetzt werden. Darüber hinaus sollen die europäischen Bürgerinnen und Bürger mit den notwendigen Fähigkeiten für den grünen und digitalen Wandel sowie nachhaltigen wirtschaftlichen Wohlstand ausgestattet werden.

Im **Forschungsbereich** steht die Umsetzung des Europäischen Forschungsraums im Vordergrund, wobei der Beitrag von Forschung und Innovation zur Bewältigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen und die Weiterentwicklung der Europäischen Forschungsinfrastrukturlandschaft hervorgehoben werden.

1.2.3 Arbeitsprogramm der belgischen Ratspräsidentschaft (1. Jänner 2024 – 30. Juni 2024)

Im Bereich Bildung wird sich die belgische Ratspräsidentschaft mit folgenden Dossiers beschäftigen:

- Empfehlung „Europe on the Move“ - Möglichkeiten zur Lernmobilität für alle
- Schlussfolgerungen für faktengestützte Politikgestaltung, Praxis und Partnerschaften im Europäischen Bildungsraum

Im Bereich Forschung und Innovation setzt die belgische Ratspräsidentschaft auf drei thematische Prioritäten: (1) „Offene strategische Autonomie“, (2) „Valorisierung von Wissen“ und (3) „Stärkung von Forschung und Innovation in der Gesellschaft“ (mit einer starken Verbindung zum Thema Vertrauen in die Wissenschaft und damit zu einem Schwerpunktthema des BMBWF). Im Rat sind folgende Aktivitäten geplant:

- Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Valorisierung von Wissen“
- Schlussfolgerungen zur Ex-post-Evaluierung von Horizon 2020
- Annahme einer Empfehlung des Rates zum Thema „Research Security“

2 EU-Vorhaben im Bereich Bildung und Hochschulbildung

2.1 Überblick zur europäischen Bildungszusammenarbeit

Im Bildungsbereich hat die Europäische Union gemäß ihren Verträgen keine Regelungskompetenz. Die einzelnen Mitgliedstaaten gestalten ihre Bildungssysteme selbst, kooperieren aber auf EU-Ebene (Art. 165-166 AEUV).

Der große Mehrwert der EU-Bildungszusammenarbeit liegt in der Entwicklung gemeinsamer politischer Ziele und im Erfahrungsaustausch im Bereich der Umsetzung bildungspolitischer Vorhaben. Beides setzt Impulse für nationale Entwicklungen.

Ein zentrales Ziel der EU-Bildungszusammenarbeit ist die Schaffung eines **Europäischen Bildungsraums** bis 2025. Grundlage des Europäischen Bildungsraums ist das Ziel eines Europas, in dem Lernen und Studieren grenzüberschreitend möglich sind und Bildungsabschlüsse EU-weit anerkannt werden. Neben ihrer Erstsprache sollen junge Menschen noch weitere Sprachen lernen und alle, unabhängig von ihrem sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund, sollen Zugang zu hochwertiger Bildung haben.

Ein großer Schritt in Richtung Umsetzung gelang im Februar 2021, als sich die Bildungsministerinnen und Bildungsminister im Rahmen einer Ratsentschließung auf einen neuen **strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den Europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021–2030)** einigten. Ziel des strategischen Rahmens ist die Strukturierung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und wichtigen Interessenträgern, um ihre gemeinsame Vision mit den folgenden Maßnahmen zu verwirklichen:

- Stärkung der Instrumente der politischen Zusammenarbeit und Einbeziehung von Interessensträgern
- Intensivierung von Synergien mit anderen einschlägigen Initiativen wie dem **Europäischen Forschungsraum, der Europäischen Kompetenzagenda** und dem **Bologna-Prozess**
- Festlegung von Zielvorgaben und Indikatoren für die Umsetzung des Europäischen Bildungsraums
- Einbindung der allgemeinen und beruflichen Bildung in das Europäische Semester

Weitere richtungsweisende Dokumente zur Schaffung des Europäischen Bildungsraums wurden im April 2022 beschlossen, als der Rat **Schlussfolgerungen „zur Stärkung der Hochschuleinrichtungen“** sowie **„zur Förderung der Mobilität, insbesondere der Mobilität in Europa, von Lehrkräften und Ausbildenden“** und eine **Empfehlung „zur Europäischen Hochschulzusammenarbeit“** annahm.

Durch die erfolgreiche Entwicklung des **Europäischen Bildungsraums** nimmt dieser eine zentrale Rolle in der EU-Bildungszusammenarbeit ein. Bedeutende Initiativen im Bildungsbereich wie der **Aktionsplan für digitale Bildung (2021–2027)** sind eng mit der Schaffung des Europäischen Bildungsraums verflochten und auf ihn abgestimmt. Zudem weist er Querverbindungen zu anderen wichtigen politischen Initiativen der EU, wie der **Europäischen Säule sozialer Rechte**, auf und trägt zu deren Umsetzung bei.

State of Play

Als Reaktion auf den Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission zum Europäischen Bildungsraum von November 2022 wurde im 1. Halbjahr 2023 unter der schwedischen Ratspräsidentschaft eine **Entschließung des Rates zum Europäischen Bildungsraum: Blick auf das Jahr 2025 und darüber hinaus** angenommen. In dieser Resolution einigte sich der Rat darauf, dass Umsetzungsmaßnahmen auf nationalem und europäischem Level, gepaart mit robustem Monitoring, essenziell für den verbleibenden Zeitraum bis 2025 sind. Als Bereiche, denen im Rahmen der Umsetzung bis 2025 besondere Aufmerksamkeit zukommen soll, wurden u.a. Inklusion, Lehrkräfteausbildung, die Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung sowie der Abbau von Mobilitätshindernissen im Bildungsbereich identifiziert.

Als Ergebnis eines institutionenübergreifenden Prozesses legte die Europäische Kommission beim Europäischen Bildungsgipfel am 30. November 2023 den **Fortschrittsbericht über die Halbzeitüberprüfung des Europäischen Bildungsraums** vor. Ziel des Berichts war es, Lehren zu ziehen und eine Dynamik bis 2025 in Gang zu setzen, wenn ein umfassender Bericht über die Vollendung des Europäischen Bildungsraums vorgelegt werden soll.

Der besagte Fortschrittsbericht stellt fest, dass die Umsetzung des Europäischen Bildungsraums eine enge Kooperation zwischen Europäischer Kommission, anderen EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten sowie den Sozialpartnern erfordert. Inhaltlich werden im Bericht folgende Fokusbereiche genannt, in denen besonderes Engagement erforderlich ist:

- Umsetzung auf EU-, nationaler und lokaler Ebene
- Förderung von Chancengleichheit und Inklusion auf allen Ebenen und in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Förderung von europäischer Bürgerschaftsbildung (*European Citizenship Education*)
- Weiterentwicklung des Lehrer- und Lehrerinnenberufs (u.a. Steigerung der Mobilitäten von Lehrkräften, Bekämpfung des Lehrkräftemangels)
- Förderung und Verbesserung der digitalen Bildung und Kompetenzen
- Beseitigung bestehender Hindernisse für Lernmobilitäten
- Realisierung eines gemeinsamen europäischen Abschlusses (*Joint European Degree*)
- Ausbau einer evidenzbasierten Bildungspolitik und eines robusten Monitorings
- Gewährleistung einer angemessenen und wirksamen Nutzung der finanziellen Ressourcen der EU und der Mitgliedstaaten

Darüber hinaus kündigt die Europäische Kommission in besagtem Bericht an, dass die Konsultationen mit den Schlüsselakteurinnen und Schlüsselakteuren 2024 im Rahmen der Evaluierung der Bemühungen bezüglich der Umsetzung des Europäischen Bildungsraums fortgesetzt werden. Hierzu wird die Kommission gezielte Konsultationen und eine öffentliche Konsultation zum Europäischen Bildungsraum einleiten. Die Kommission wird den finalen **Bewertungsbericht zum Europäischen Bildungsraum im Jahr 2025 veröffentlichen**. Dieser Bericht wird die Grundlage für weitere Maßnahmen auf EU-Ebene im Rahmen des Zyklus 2026–2030 des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung darstellen.

Wie bereits in den Vorjahren liegt ein konkreter Schwerpunkt der Arbeit im Bildungsbereich auf der **automatischen gegenseitigen Anerkennung von Lernaufenthalten im Ausland**. Bereits 2018 wurde unter der österreichischen Ratspräsidentschaft mit der Empfehlung des Rates zur **Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen und Abschlüssen der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland** ein wichtiger Schritt im Prozess der automatischen gegenseitigen Anerkennung gesetzt.

Wie vorgesehen, legte die Europäische Kommission im Februar 2023 einen Evaluierungsbericht zur Umsetzung der Ratsempfehlung zur **Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen und Abschlüssen der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland** vor. Der Bericht hält fest, dass in einigen Mitgliedstaaten Fortschritte bei der Umsetzung der gegenständlichen Ratsempfehlung getätigt wurden, darunter auch in Österreich. Die de jure automatische Anerkennung in der Sekundarstufe II sowie der Hochschule werden in diesem Zusammenhang als wichtige Schritte genannt, die Österreich bereits gesetzt hat. In einer Reihe von Mitgliedstaaten sind zur Umsetzung der Empfehlung noch wesentliche

Gesetzesänderungen notwendig, u.a. in der Tschechischen Republik, Estland, Lettland, Luxemburg, in den Niederlanden, in der Slowakei und in Slowenien.

Im Mai 2023 wurde unter der schwedischen Ratspräsidentschaft mit **Schlussfolgerungen des Rates zu weiteren Schritten zur Verwirklichung der automatischen gegenseitigen Anerkennung in der allgemeinen und beruflichen Bildung** auf den Bericht der Europäischen Kommission reagiert. In deren Rahmen wird die Verpflichtung der Mitgliedstaaten bekräftigt, die automatische gegenseitige Anerkennung zu verwirklichen. Diese werden aufgefordert, die Bologna- und die EU-Transparenzinstrumente vollständig umzusetzen und ehrgeizigere Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere im Bereich der Sekundarstufe II. Es wird hervorgehoben, dass die automatische gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und Ergebnissen von Lernaufenthalten im Ausland einer der grundlegenden Bausteine zur Förderung der Mobilität zu Lernzwecken und zur Schaffung des Europäischen Bildungsraums ist. Zudem wird die Notwendigkeit einer größeren Kohärenz bei Anerkennungsentscheidungen auf der Ebene der Mitgliedstaaten und der Hochschuleinrichtungen betont. Darüber hinaus wird die Kommission aufgefordert, in enger Absprache mit den Mitgliedstaaten zu prüfen, wie das Fachwissen der nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung (NARICs) genutzt werden kann, um die automatische gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen in der Sekundarstufe II und in der allgemeinen und beruflichen Bildung über die Hochschulbildung hinaus auszuweiten.

Mit der geplanten **Empfehlung zu einem neuen europäischen Rahmen für Lernmobilitäten**, die unter der belgischen Ratspräsidentschaft in der 1. Jahreshälfte 2024 verhandelt wird, sollen Lernmobilitäten zunehmend zum Standard im Bildungsweg von allen werden. Damit soll noch mehr Lernenden im Bildungsbereich ermöglicht werden, grenzüberschreitend zu lernen, zu studieren oder ein Praktikum zu absolvieren.

Erasmus+ ist weiterhin **das EU-Erfolgsprogramm** und hat in den europäischen Bildungssystemen seit nunmehr 34 Jahren eine nachhaltige Breitenwirkung im Hinblick auf Innovation und Internationalisierung entfaltet. Mit seinem vielfältigen Angebot leistet Erasmus+ zudem einen wesentlichen Beitrag zur Ausgestaltung des **Europäischen Bildungsräums** sowie des **Europäischen Hochschulraums**, der Implementation des **Aktionsplans für digitale Bildung** und der neuen **Europäischen Kompetenzagenda**. Abseits direkter Maßnahmen trägt Erasmus+ durch die Ermöglichung von Kooperationen, den Austausch von Fachwissen und das Teilen von Best Practices zur Bewältigung des grünen und digitalen Wandels bei.

Während die Auswirkungen der COVID-Pandemie 2024 erstmalig nicht mehr zu den herausragenden Themen zählen, bleibt die **Unterstützung der Ukraine** eine Priorität für das kommende Jahr.

2.2 Erasmus+

Im Jahr 2024 steht physische Mobilität weiter deutlich im Zentrum des EU-Programms Erasmus+ (2021–2027), wobei die Auswirkungen der Corona-Pandemie zunehmend in den Hintergrund rücken. Mit dem Start der neuen Programm-Generation 2021 mitten in der Corona-Pandemie stand das Programm sogleich vor großen Herausforderungen, da physische Mobilitäten aufgrund der Corona-Pandemie kaum durchgeführt werden konnten. Der traditionelle Fokus des Programms auf physische Mobilität war daher zu Beginn wesentlich eingeschränkt. Aus der Not eine Tugend machend, wurde stattdessen ein verstärkter Fokus auf Kooperationsprojekte gelegt. Gleichzeitig wurde das Programm von einem Digitalisierungsschub erfasst und das Angebot an virtuellen und *blended* Mobilitätskonzepten bedeutend ausgeweitet. Um vergangene Mobilitätsausfälle zu kompensieren, ist laut Europäischer Kommission eine verstärkte Konzentration auf Mobilität im Jahr 2024 und eine damit einhergehende höhere Mittelaufwendung im Vergleich zu Kooperationen notwendig. Denn die in der Erasmus+-Verordnung festgelegten Zielwerte müssen verpflichtend erreicht werden. Das finale EU-Budget und die darin designierte Mittelverwendung werden nach dem Beschluss des Erasmus+-Jahresarbeitsprogramms im Jänner 2024 bekanntgegeben.

Jedoch ist für 2024 mit keiner großen Steigerung der Erasmus+-EU-Fördermittel im Vergleich zu 2023 zu rechnen. Um auf die Herausforderungen des Kriegs in der Ukraine und der Corona-Pandemie zu reagieren, wurden im Jahr **2023 etwa 100 Mio. Euro** aus späteren Programmjahren vorgezogen. In den ersten Budgetentwürfen zeichnete sich daher für **2024 mit 3,47 Mrd. Euro** sogar ein geringfügig niedrigeres EU-Budget im Bildungsbereich als für **2023 (3,52 Mrd. Euro)** ab, wobei die Europäische Kommission angekündigt hat, dass sich im Jänner 2024 mit der Bekanntgabe von Rückflüssen aus den Vorjahren ein schlussendlich 2023 übertreffendes Budget für 2024 einstellen wird.

Grundsätzlich verfügt die neue Programmgeneration (2021–2027) im Vergleich zum Vorgängerprogramm (2014–2020) über ein nahezu doppelt so hohes EU-Budget von über 28 Mrd. Euro. Österreich wird voraussichtlich in etwa **683 Mio. Euro aus dem Fördertopf der Europäischen Union erhalten**. Europaweit soll mit Erasmus+ 2021–2027 rund 10 Millionen Menschen ermöglicht werden, am Programm teilzunehmen und von ihm zu profitieren.

Das Angebot von Erasmus+ ist bereits sehr breit gefächert und bietet nach dem Grundsatz des lebenslangen Lernens grenzübergreifende Studienaufenthalte, Lernmobilitäten für Schülerinnen und Schüler der Allgemein- und Berufsbildung, Praktika für Studierende und Lehrlinge, Lehr- und Fortbildungsaktivitäten für Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen sowie für das allgemeine Verwaltungspersonal an Schulen, Hochschulen und anderen

Bildungseinrichtungen. Darüber hinaus werden Jugendaustauschprojekte, Jugendarbeit und Maßnahmen im Sportbereich in ganz Europa und teilweise darüber hinaus gefördert. Je nach Bereich und Zielgruppe gibt es Kurzzeit- und Langzeitmobilitäten, Einzel- sowie Gruppenmobilitäten.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Programms auf „**Green Erasmus**“ und **Inklusion** erfahren 2024 eine weitere Aufwertung. Um fortlaufend inklusiver zu werden und zunehmend mehr Personen aus benachteiligten Verhältnissen vom Programm profitieren zu lassen, erhalten ab 2024 alle Studierenden in Österreich, die an einer Mobilität im Rahmen von Erasmus+ teilnehmen, einen **Reisekostenzuschuss**. Bisher war dies nur einem kleinen Teil der Begünstigten vorbehalten (internationale Mobilitätsschiene sowie Personen mit geringeren Chancen). Da die Reisekostenzuschüsse für alle Studierenden neben der Distanz zum Zielort auch nach „Green Travel“ und „Non-Green Travel“ gestaffelt sind, ist davon auszugehen, dass durch die Bereitstellung auch die Nachfrage nach umweltfreundlichen Reisen ansteigen wird. Um Inklusion zusätzlich zu fördern, hat die Erasmus+ umsetzende OeAD-GmbH Maßnahmen ausgearbeitet, um Hindernisse zu identifizieren und abzubauen, die einer Teilnahme am Programm im Wege stehen könnten.

Weiterhin werden im Rahmen von Erasmus+ auch eine Reihe von **Exzellenzinitiativen** gefördert, die einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Europäischen Bildungsraums leisten. Im Berufsbildungsbereich ist das Ziel der „**Zentren der beruflichen Exzellenz**“, lokale „**Kompetenz-Ökosysteme**“ zu entwickeln, um Jugendlichen und Erwachsenen hochwertige berufliche Qualifikationen zu vermitteln und einen Beitrag zu regionaler Entwicklung, Innovation, industriellen Clustern, intelligenten Spezialisierungsstrategien und sozialer Integration zu leisten. Im Hochschulbereich baut die Initiative „**European Universities**“ transnationale Allianzen zwischen Hochschulen aus ganz Europa auf, die u.a. gemeinsame, studierendenzentrierte Lehrpläne anbieten und innerhalb derer Studierende umfassende Mobilitätsangebote in Anspruch nehmen können. Ziel ist es, dass mobile Studierende einen Anteil von mindestens 50% innerhalb der Allianz einnehmen, wobei diese Mobilitäten physisch, virtuell wie auch *blended* sein können.

Weiterhin werden auch **Erasmus Mundus Joint Master Degrees** durchgeführt, die sich an herausragende Studierende aus der ganzen Welt richten und damit in hohem Ausmaß zur Förderung von Talenten beitragen.

Die **Jean-Monnet-Aktionen** fördern weltweit die Exzellenz in der Hochschulbildung sowie in Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung. Darüber hinaus unterstützen sie den Dialog zu EU-relevanten Themen zwischen der akademischen Welt und politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern. Pädagoginnen und Pädagogen werden durch die Exzellenzinitiative des „**European Network on Teaching Excellence**“ (**E-NOTE**) gefördert. Das Programm soll Universitätsmanagerinnen und -manager, Lehrkräfte,

Hilfspersonal, Doktorandenbetreuerinnen und -betreuer, Studierende und Bildungsexpertinnen sowie -experten zusammenbringen, um den Austausch und die Best Practices in Bezug auf „hervorragende Lehre“ zu fördern. Darüber hinaus befasst sich die Initiative mit Kernfragen im Zusammenhang mit exzellenter Lehre im Post-COVID-19-Kontext, einschließlich bewährter Verfahren in der Präsenz-, Online- und Hybridlehre.

Die von der Europäischen Kommission angekündigte Überarbeitung des „**Europäischen Rahmens für Mobilität zu Lernzwecken**“ wird unter der kommenden belgischen Ratspräsidentschaft verhandelt und sieht Erasmus+ als Hauptinstrument zur Umsetzung vor. Im Vordergrund stehen dabei die Bemühungen, Lernmobilitäten graduell zu einem Standardbestandteil von Bildungswegen in Europa zu machen. Insbesondere wird eine vermehrte Teilnahme von Lernenden aus den Bereichen Hochschulbildung und Berufsbildung sowie von Menschen mit geringeren Chancen über alle Programmbereiche (Bildung, Jugend und Sport) hinweg angestrebt.

Auch im kommenden Jahr werden bestehende Aktionen des Programms Erasmus+ zum **Europäischen Jahr der Kompetenzen 2023** beitragen, welches noch bis Mai 2024 läuft. Durch die Finanzierung von Mobilitätsaktivitäten und Kooperationspartnerschaften werden die persönliche und berufliche Entwicklung von Lernenden, Personal und Einrichtungen der beruflichen Bildung unterstützt.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Im Auftrag des BMBWF für die Bildungsbereiche, des BKA für den Jugendbereich und des BMKÖS für den Sportbereich ist die OeAD-GmbH die nationale Agentur für Erasmus+ und das EU-Jugendprogramm Europäisches Solidaritätskorps. Die Agentur setzt die Programme in Österreich um, verwaltet die zur Verfügung stehenden Mittel und berät sowie betreut (potenzielle) Projektträgerinnen und Projektträger von der Projektidee über die Einreichung des Antrags bis hin zur Projektabwicklung. Die OeAD-GmbH trägt so erheblich zum guten Abschneiden Österreichs im Erasmus+-Programm bei.

Der Bund stellt gemäß EU-Verordnung zusätzlich zu den EU-Förderungen auch nationale Mittel für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Mit diesen werden sowohl der Betrieb der nationalen Agentur als auch die maximale Ausschöpfung der Österreich zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel gewährleistet. Damit wird die Beteiligung möglichst vieler Schulen, Hochschulen und Bildungseinrichtungen an Erasmus+ sichergestellt.

2.3 Zum Arbeitsprogramm der Kommission im Detail

Im **Bildungsbereich** sieht das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2024 Initiativen für das 2. Quartal vor, die zur Realisierung des Europäischen Bildungsraums bis 2025 beitragen sollen. Hierzu wird der inhaltliche Fokus auf einen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss (*Joint European Degree*) sowie ein europäisches Qualitätssicherungs- und Anerkennungssystem im Hochschulbereich gelegt. Damit sollen wesentliche Schritte in Richtung eines Europas gesetzt werden, in dem Lernen und Studieren grenzüberschreitend möglich sind und Bildungsabschlüsse EU-weit anerkannt sind. Darüber hinaus ist die Ermöglichung attraktiver und nachhaltiger Karrieren im Hochschulbereich ein Thema der Europäischen Kommission für 2024.

Nicht-legislative Vorhaben

Gemeinsamer europäischer Hochschulabschluss (*Joint European Degree*)

Bereits in der Rede zur Lage der Europäischen Union 2023 beigefügten Absichtserklärung hat Präsidentin Ursula von der Leyen einen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss als eine wichtige Priorität für 2024 hervorgehoben, welcher einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung des Europäischen Bildungsraums leisten wird. Ein gemeinsamer europäischer Abschluss verfolgt das Ziel, Studierenden im Rahmen eines gemeinsamen europäischen Studienprogramms zu ermöglichen, grenzübergreifend in mehreren EU-Ländern zu studieren und abzuschließen. Dabei soll der gemeinsame Abschluss auf gemeinsamen Kriterien beruhen, die auf europäischer Ebene vereinbart wurden und EU-weit gelten. Es besteht auch ein enger Zusammenhang mit Initiativen im Rahmen des Erasmus+-Programms, wie den „European Universities“-Allianzen oder den Erasmus Mundus Joint Master Degrees. Um auf einen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss hinzuwirken, wird die Kommission voraussichtlich eine Mitteilung vorlegen, welche die derzeitigen Herausforderungen darlegen und mögliche Lösungsmaßnahmen vorschlagen wird.

Empfehlung über ein europäisches Qualitätssicherungs- und Anerkennungssystem im Hochschulbereich

Im Hochschulbereich stellen eine unzureichende automatische gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und Studienerfolgen sowie ein Mangel an einheitlichen Qualitätssicherungssystemen immer noch eine Herausforderung für grenzüberschreitendes Studieren und eine effektive transnationale Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen dar. Um die Mobilität von Lernenden zu erhöhen und die transnationale Kooperation von Hochschuleinrichtungen zu verbessern, will die

Europäische Kommission eine Empfehlung über ein europäisches Qualitätssicherungs- und Anerkennungssystem im Hochschulbereich beschließen.

Empfehlung zu attraktiven und nachhaltigen Laufbahnen im Hochschulbereich

Hochqualifiziertes Lehrpersonal ist für erfolgreiche europäische Hochschuleinrichtungen, eine zunehmend vertiefte transnationale Zusammenarbeit und darüber hinaus für das Bewahren der akademischen Freiheit unverzichtbar. Dafür muss die Vielfalt der Arbeit des Lehrpersonals auch im Bereich der Karriereentwicklung anerkannt und entsprechend gewürdigt werden. Die Europäische Kommission hat angekündigt, in diesem Zusammenhang eine Empfehlung zu veröffentlichen, welche die Umsetzung der Gleichwertigkeit von Lehrtätigkeiten im Vergleich zu Forschungsaktivitäten thematisieren und umsetzen soll. Die Empfehlung zu Karrieren im Hochschulbereich ist komplementär zur Ratsempfehlung zu Forschendenkarrieren zu sehen.

2.4 Zum Arbeitsprogramm des belgischen Ratsvorsitzes im Detail

Der belgische Ratsvorsitz wird sich im ersten Halbjahr 2024 mit einem neuen europäischen Rahmen für Lernmobilitäten sowie der Förderung von faktengestützter Politikgestaltung, Praxis und Partnerschaften im Europäischen Bildungsraum befassen.

In diesem Zusammenhang sollen die folgende Empfehlung und folgende Schlussfolgerungen verhandelt werden:

Empfehlung des Rates „Europe on the Move“ – Möglichkeiten zur Lernmobilität für alle

Als Schritt zur Umsetzung des Europäischen Bildungsraums bis 2025 wird der belgische Ratsvorsitz den von der Europäischen Kommission im November 2023 vorgelegten Entwurf zu einem neuen Rahmen für Lernmobilitäten verhandeln. Im Zentrum steht dabei die Erhöhung der Möglichkeiten für Lernmobilitäten für alle, um Lernmobilitäten graduell zu einem Standardbestandteil von individuellen Bildungswegen zu machen. Hierzu sollen insbesondere die Anteile der Lernenden in den Bereichen Hochschule und Berufsbildung, die Lernmobilitäten unternehmen, deutlich erhöht werden. Darüber hinaus soll die Teilnahme von Personen mit geringeren Chancen über alle Bereiche (Bildung, Jugend und Sport) hinweg beträchtlich gesteigert werden. Hauptumsetzungsinstrument der Empfehlung soll das Erasmus+-Programm sein, dessen Rahmen (Bildung, Jugend und Sport) sich mit dem der gegenständlichen Empfehlung deckt.

Bewertung: Während zunehmende und inklusive Möglichkeiten für Lernmobilitäten durchwegs begrüßt werden, stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt die Frage, inwieweit auf Basis der finanziellen Ausstattung des Erasmus+-Programms Lernmobilitäten ausgeweitet werden können. Für Österreich ist dabei insbesondere wichtig, dass Mobilitätsströme zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten *grosso modo* ausgeglichen sind und in diesem Zusammenhang keine großen Ungleichgewichte auftreten.

Schlussfolgerungen des Rates für eine faktengestützte Politikgestaltung, Praxis und Partnerschaften im Europäischen Bildungsraum

Mit dem Ziel, die Qualität und Chancengleichheit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern, wird die belgische Ratspräsidentschaft Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung von faktengestützter Politikgestaltung, Praxis und Partnerschaften im Europäischen Bildungsraum vorlegen. Weitere Details sind noch nicht bekannt.

Bewertung: Da die kontinuierliche Verbesserung der Qualität und Chancengleichheit in der allgemeinen und beruflichen Bildung bereits ein grundlegendes Ziel der österreichischen Bildungspolitik ist, werden die Schlussfolgerungen zu diesem Thema begrüßt. Für eine detailliertere Bewertung der Schlussfolgerungen bleibt die Vorlage durch den belgischen Vorsitz abzuwarten.

2.5 Ausblick auf die ungarische Ratspräsidentschaft

Die ungarische Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2024 wird sich insbesondere mit den Aktivitäten zur Realisierung des Europäischen Bildungsraums beschäftigen, welche 2025 im Rahmen der geplanten finalen Evaluierung durch die Europäische Kommission überprüft wird.

Darunter fallen nach der geplanten Vorlage durch die Europäische Kommission voraussichtlich der Vorschlag für einen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss (*Joint European Degree*) wie auch die Empfehlung über ein europäisches Qualitätssicherungs- und Anerkennungssystem im Hochschulbereich sowie die Empfehlung des Rates zu attraktiven und nachhaltigen Karrieren im Hochschulbereich.

3 EU-Vorhaben im Bereich Forschung

3.1 Überblick über die europäische Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation

Die **Rechtsgrundlage** für die europäische Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation bieten Titel 19 AEUV¹ (Artikel 179–188 und Artikel 190 AEUV) sowie Artikel 173 AEUV (Industrie). Die Zusammenarbeit nahm ihren Ausgang in den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen, die in den frühen 1980er-Jahren eingeführt wurden. Zunächst nur aus allgemeinen Bestimmungen des EGV² abgeleitet, wurde das Forschungskapitel (Titel 19) und damit das Forschungsrahmenprogramm mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA, 1987) in das europäische Primärrecht aufgenommen.

Mit dem 8. Forschungsrahmenprogramm („Horizon 2020“, 2014–2020) wurde erstmals die Rechtsgrundlage des Rahmenprogramms um Artikel 173 AEUV (Industrie/Förderung der Wettbewerbsfähigkeit) erweitert. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Forschung als ein Teil des Innovationssystems betrachtet wird und Forschungs- und Innovationspolitik eng miteinander verbunden sind. Das Forschungsrahmenprogramm (derzeit: Horizon Europe 2021–2027 mit einem Budgetvolumen von 95,5 Mrd. Euro) fördert aktuell ein breites Spektrum von Grundlagenforschung über angewandte Forschung und technologische Entwicklung bis hin zur direkten Förderung von Innovation einschließlich Risikofinanzierung.

Die Initiative zur Schaffung eines **Europäischen Forschungsraums (EFR)** begann im Jahr 2000. Von Anfang an waren die wesentlichen Zielsetzungen des EFR die Stärkung der nationalen Forschungssysteme, eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Forschungsförderung, die Steigerung der Mobilität der Forschenden und gemeinsame Investitionen in große europäische Forschungsinfrastrukturen. Im weiteren Prozess gewann die Innovationspolitik an Bedeutung, sowohl im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas als auch im Hinblick auf die gesellschaftlichen Herausforderungen, die immer stärker in den Fokus der F&I-Politik gerückt sind.

¹ Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

² Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft (= Vorgänger des AEUV)

Zur Koordination, Evaluierung und Erarbeitung zukünftiger Strategien gibt es auf europäischer Ebene ein Gremium hochrangiger Vertretungen aus den Mitgliedstaaten mit dem Namen ERAC (European Research Area and Innovation Committee).

Mit dem Vertrag von Lissabon (2009) wurde der EFR im EU-Primärrecht festgeschrieben (Art. 179 Abs. 5 AEUV). Zusätzlich wurde auch die Möglichkeit für EU-Sekundärrecht (Verordnungen, Richtlinien) zur Verwirklichung des EFR geschaffen (Art. 182 Abs. 5 AEUV).

Gemäß Artikel 4 Abs. 3 AEUV gilt für das Forschungskapitel des AEUV eine **besondere Art der geteilten Zuständigkeit**. Die EU kann verbindliche Maßnahmen erlassen. Diese entfalten allerdings gegenüber den Mitgliedstaaten keine Sperrwirkung. Die Mitgliedstaaten können in denselben Bereichen weiterhin Maßnahmen erlassen, sofern diese den von der EU erlassenen Maßnahmen nicht widersprechen (Anwendungsvorrang).

Die Zuständigkeitsverteilung zwischen den Bundesministerien gemäß **Bundesministeriengesetz** (BMG 1986, zuletzt geändert durch [BGBl. I Nr. 98/2022](#)) sieht vor, dass die europäischen Forschungsrahmenprogramme und der Europäische Forschungsraum in die Zuständigkeit des BMBWF fallen. Aufgrund der thematischen Breite dieser beiden Hauptelemente der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik bindet das BMBWF andere Ressorts bei der Wahrnehmung seiner Zuständigkeit aktiv ein und betreibt eine gemeinsame Politikgestaltung.

3.2 „Horizon Europe“, das 9. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

Zweiter Strategischer Plan für Horizon Europe (2025–2027)

Mit Horizon Europe ist erstmals die **strategische Programmplanung** im EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation in den gesetzlichen Grundlagen des Programms festgelegt. Ziel ist es, die Abstimmung zwischen den allgemeinen Zielen des Programms und ihrer konkreten Umsetzung zu gewährleisten sowie Kontinuität und Kohärenz über die einzelnen Programmberiche hinweg zu erreichen und Synergien mit nationalen und regionalen Förderprogrammen zu fördern. Der Strategieplan unterstützt zudem die Stärkung des Europäischen Forschungsraums (EFR) und die Umsetzung der neuen Europäischen Innovationsagenda, indem politische Initiativen auf allen Ebenen aufeinander abgestimmt werden, um die erfolgreiche Umsetzung der europäischen F&I-Prioritäten zu gewährleisten.

Dabei stehen drei strategische Schlüsselorientierungen im Mittelpunkt der Planungen: der grüne Wandel, der digitale Wandel und ein widerstandsfähigeres, wettbewerbsfähigeres, inklusiveres und demokratischeres Europa. Die „offene strategische Autonomie“ und die „Sicherung der führenden Rolle Europas bei der Entwicklung und Einführung kritischer Technologien“ sind Aspekte, die in der zweiten Phase von Horizon Europe besondere Aufmerksamkeit erhalten sollen.

Die **Europäischen Partnerschaften** des zweiten Teils von Horizon Europe werden Teil des Strategischen Plans 2025-2027 sein. Die neuen Partnerschaften werden im ersten Quartal 2024 beschlossen. Die Liste mit insgesamt 15 Vorschlägen für neue Partnerschaften wurde 2023 im Programmausschuss diskutiert. Die Vorschläge reichen von Gesundheitsthemen, wie z.B. „Brain Health“, bis zu technologischen Themen, wie z.B. „Advanced Materials“. Österreich wird seine Teilnahme an den neuen Partnerschaften im Rahmen eines Ministerratsvortrags, voraussichtlich im zweiten Quartal 2024, beschließen.

Bei der Konzeption ist eine frühzeitige Einbeziehung der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und eine Konsultation der Stakeholderinnen und Stakeholder sowie der Zivilgesellschaft vorgesehen. Die Annahme des zweiten Strategischen Plans ist für das erste Quartal 2024 geplant.

Schwerpunkte und Neuerungen im Horizon-Europe-Arbeitsprogramm 2024

Im Bereich der **Forschungsinfrastrukturen** liegt der Fokus 2024 auf der Weiterentwicklung und Vernetzung von hochmodernen Infrastrukturen, um die europäische Forschungslandschaft zu stärken. Im Rahmen des **Marie-Skłodowska-Curie-Programms** sind für 2024 spezifische Maßnahmen für die Ukraine und Aktivitäten zur Unterstützung von Forschenden, die Bedrohungen ausgesetzt sind, geplant. Im Programmteil zur **Sicherheitsforschung** werden verstärkt Projekte gefördert, die die gesellschaftliche Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen stärken und die zur Erkennung von Fake News beitragen. Im Bereich **Digitalisierung und Industrie** liegen die Schwerpunkte bei Technologien zur Gewinnung und Verarbeitung von kritischen Rohstoffen, Künstlicher Intelligenz, Quantentechnologien und Digitalem Humanismus. Der Bereich **Weltraum** wird sich 2024 auf die Weiterentwicklung des EU-Weltraumprogramms und die Anwendung von Weltraumdiensten konzentrieren. Im Bereich **Klima, Energie und Mobilität** wird sich die Forschung unter anderem auf die Abmilderung der Klimawandelfolgen, die Klimaneutralität sowie nachhaltige Energiequellen konzentrieren. Weitere thematische Schwerpunkte 2024 sind Forschungen zur biologischen Vielfalt, zur Kreislaufwirtschaft und zu gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystemen. Der **European Innovation Council** wird weiterhin die ersten Schritte zur Verwertung von Forschungsergebnissen unterstützen und ein Scale-up-Instrument für innovative Start-ups bereitstellen.

Diskussionsprozess zum nächsten (10.) EU-Forschungsrahmenprogramm

Neben der laufenden Umsetzung von Horizon Europe laufen in zahlreichen Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene bereits konkrete Prozesse zur Vorbereitung auf das nächste, 10. Rahmenprogramm. Die Ergebnisse der **Ex-post-Evaluierung von Horizon 2020** werden zu Beginn des Jahres 2024 vorliegen. Die dort gewonnenen Erkenntnisse werden für den Planungsprozess sehr relevant sein. Der Rat wird Schlussfolgerungen dazu erarbeiten. Siehe dazu auch unter 3.4. Die Zwischenevaluierung von Horizon Europe wird im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse werden allerdings erst Anfang 2025 vorliegen.

Die Europäische Kommission hat im November 2023 eine **hochrangige Expertengruppe** (15 Mitglieder) zur Begleitung und Ergänzung der Zwischenevaluierung von Horizon Europe bzw. der Vorbereitung des nächsten Rahmenprogramms eingesetzt, die auf Basis der vorhandenen Analysen und Stellungnahmen Empfehlungen formulieren wird. Die Gruppe wird vom früheren portugiesischen Forschungsminister Manuel Heitor geleitet. Unter den 15 Mitgliedern der Gruppe ist der Präsident der ÖAW, Univ.-Prof. i.R. Dr. phil. Heinz Faßmann.

Bereits Ende 2022 hat **ERAC** (das Forum der Generaldirektorinnen und Generaldirektoren für F&I der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission) eine **Task Force** zur Erarbeitung einer Stellungnahme zum 10. Rahmenprogramm eingesetzt. Die Task Force, in der auch Österreich vertreten ist, diskutiert intensiv die möglichen und notwendigen Weiterentwicklungen des Rahmenprogramms für die Zukunft. Auf Basis der Arbeit der Task Force wird ERAC bis Juni 2024 eine Stellungnahme zum 10. Rahmenprogramm beschließen. Österreich spielt dabei eine wichtige Rolle, indem SC Mag. Barbara Weitgruber vom BMBWF als Ko-Vorsitz für die EU-Mitgliedstaaten gemeinsam mit dem zuständigen Generaldirektor der Europäischen Kommission ERAC leitet.

Aktueller Stand der Umsetzung aus österreichischer Sicht (Datenstand Oktober 2023)

30% aller Förderungen in Horizon Europe sind im aktuellen Datenmaterial der Europäischen Kommission dokumentiert. Insgesamt liegt der **nach Österreich fließende Anteil an Fördermitteln** derzeit bei 3,0% der insgesamt im 9. EU-Forschungsrahmenprogramm vergebenen Fördermittel, das sind mehr **als 850 Mio. Euro**. Gemessen am Anteil Österreichs am EU-Budget von 2,5% (Wert für 2022; Anteil Österreichs an den nationalen Beiträgen der EU-27 zum EU-Haushalt) ist Österreich nach den Berechnungen der Europäischen Kommission **klarer Nettoempfänger** in Horizon Europe, wobei die tatsächlich an Forschende bzw. Einrichtungen in den Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern

vergebenen Fördermittel als Kalkulationsbasis verwendet werden. Auch bei der Erfolgsrate, also der Anzahl der bewilligten Beteiligungen gemessen an der Zahl der Einreichungen, liegt Österreich mit 21,9% über dem Durchschnitt für alle teilnehmenden Länder (21,8%). Durch die nationale Betreuungsstruktur ist es gelungen, mehr Einreichungen österreichischer Projekte zu generieren.

550 Organisationen aus Österreich haben sich bislang erfolgreich an Horizon Europe beteiligt. Unter den Top 10 der erfolgreichsten Teilnehmenden finden sich sechs öffentliche Universitäten, das Institute of Science and Technology Austria (ISTA) und die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW). Die Universität Wien, die Technische Universität Wien, die Universität für Bodenkultur, die Medizinische Universität Wien, die Universität Innsbruck und die Technische Universität Graz halten derzeit bei 360 erfolgreichen Beteiligungen und insgesamt mehr als 200 Mio. Euro an Förderung. Das ISTA kommt mit 77 Beteiligungen auf über 33 Mio. Euro, die ÖAW mit 33 Beteiligungen auf 23 Mio. Euro.

Besonders erfolgreich ist Österreich bei Climate, Energy and Mobility (358 Beteiligungen, 186 Mio. Euro Förderung), Digital, Industry and Space (375 Beteiligungen, 47,5 Mio. Euro Förderung) und Health (99 Beteiligungen, 84 Mio. Euro Förderung).

Bei den Ausschreibungen des **Europäischen Forschungsrats** (European Research Council/ERC) in Horizon Europe konnten Forschende in Österreich den positiven Trend der vergangenen Jahre fortsetzen. Mit 114 erfolgreichen Beteiligungen konnten über 174 Mio. Euro für grundlagenorientierte Spitzenforschungsprojekte lukriert werden. Mit 15,1% liegt die Erfolgsquote beim prestigeträchtigen ERC über dem Durchschnitt aller anderen Länder (14,1%).

Die jüngsten Daten über die österreichische Beteiligung am neu eingerichteten **Europäischen Innovationsrat** (European Innovation Council/EIC) sind vielversprechend. Die Vertragsdaten zeigen, dass insgesamt 55 österreichische Beteiligungen mit über 34 Mio. Euro gefördert wurden.

Die Förderung der transeuropäischen **Zusammenarbeit** ist eines von vielen Zielen, das mit Horizon Europe verfolgt wird. Betrachtet man auf Projektebene die Kooperationen mit anderen EU-Staaten, so sind es vor allem die großen Länder, mit denen Österreich erfolgreich zusammenarbeitet. Die meisten gemeinsamen Projekte mit österreichischer Beteiligung gibt es mit Deutschland (691), Italien (589), Spanien (552), Frankreich (484), den Niederlanden (454) und Belgien (449).

Detaillierte Informationen über die Beteiligung österreichischer Organisationen an Horizon Europe und den Vorgängerprogrammen finden sich auf der Website des „**EU Performance Monitoring**“ der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG; <https://www.ffg.at/Monitoring>), einer gemeinsamen Beauftragung von BMBWF, BMK, BML und BMAW.

Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

- Beratung und Betreuung österreichischer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Horizon Europe:

Unter der Federführung des BMBWF wurde die **FFG** damit beauftragt, die österreichische Forschungscommunity von der Projektidee über die Einreichung des Projektantrags bis hin zur Projektabwicklung in Horizon Europe zu begleiten und zu betreuen und dadurch wie in der Vergangenheit erheblich zum hervorragenden Abschneiden Österreichs beizutragen. Die schon in Horizon 2020 verstärkt durchgeführte strategische Beratung der Leitungsebenen von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen wird in Horizon Europe fortgeführt und durch die Beratung zu den EU-Missionen, den Europäischen Partnerschaften und zum Europäischen Verteidigungsfonds ergänzt, um die FTI-Akteurinnen und -Akteure bei deren Positionierung im europäischen Forschungs- und Innovationsumfeld zu unterstützen. Ein neuer Schwerpunkt liegt im Ausbau der „Repräsentanz österreichischer FTI-Organisationen in Brüssel“. Österreichische FTI-Organisationen, insbesondere die Hochschulen, sollen auf europäischer Ebene noch besser vernetzt und betreut werden, wozu die Mitgliedschaft in IGLO (Informal Group of RTD Liaison Offices/Informelle Gruppe der FTI-Verbindungsbüros) erfolgreich umgesetzt wurde. Die FFG ist zudem weiter damit beauftragt, ein Monitoring der österreichischen Beteiligung am Rahmenprogramm („EU-Performance Monitoring“) zu betreiben und damit evidenzbasierte Grundlagen für allenfalls erforderliche Interventionen zur Verfügung zu stellen.

- Teilnahme an „Europäischen Partnerschaften“

Österreich beteiligt sich derzeit an 21 von 22 Europäischen Partnerschaften der ersten und zweiten Welle mit einem Budgetvolumen von ca. 300 Mio. Euro. Über die Beteiligung Österreichs an den neuen Partnerschaften der dritten (und letzten) Welle von Horizon Europe wird im ersten Halbjahr 2024 entschieden werden.

- Teilnahme an EU-Missionen

Missionen an der Schnittstelle von FTI-Förderung und Fachpolitikbereichen streben danach, disziplinen- und sektorenübergreifende Ziele zu erreichen, die den Alltag und die Zukunftsperspektiven der Menschen verbessern. Dabei werden Forschungs- und Anwendungsfragen von Beginn an gemeinsam adressiert, um Lösungen zu entwickeln und

diese möglichst rasch umzusetzen. Das laufende EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe verfolgt fünf EU-Missionen in Kooperation mit den Mitgliedstaaten: (1) Krebs besiegen, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) Klimaneutrale Städte, (4) Bodengesundheit, (5) Gesunde Gewässer.

Österreich greift die fünf EU-Missionen von Horizon Europe auf. Im Rahmen der von der Task Force FTI eingesetzten Arbeitsgruppe zu den EU-Missionen wurde das Strategiedokument „Mehr Lebensqualität und Nachhaltigkeit durch Forschung und Anwendung: Umsetzungsrahmen für die EU-Missionen von Horizon Europe in Österreich“ erarbeitet, das für jede EU-Mission Handlungsempfehlungen aus österreichischer Perspektive auflistet. Auf Grundlage dieses Strategiedokuments werden bis Sommer 2024 Aktionspläne für die Umsetzung konkreter Aktivitäten für jede EU-Mission erstellt werden.

3.3 Der neue Europäische Forschungsraum

Inhalt und Ziel

Im Jahr 2000 legte die Europäische Kommission mit ihrer Mitteilung „Hin zu einem Europäischen Forschungsraum“ den Grundstein für einen Prozess zur Etablierung einer gemeinsamen europäischen Forschungspolitik, die über die gemeinsame Forschungsförderung durch das Forschungsrahmenprogramm hinausgeht. Es folgten eine Reihe von Initiativen zur Verringerung der Fragmentierung der Forschung in Europa und für mehr Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Sinne der Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und im Sinne einer Erhöhung der Effektivität des Forschungs- und Innovationssystems im Hinblick auf den Beitrag der Forschung zu den großen gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen. Besonders hervorzuheben sind die europäische Zusammenarbeit im Bereich der großen Forschungsinfrastrukturen, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Karrieren und die Mobilität von Forschenden oder die Einrichtung des Europäischen Forschungsrats.

Seit dem Inkrafttreten des **Vertrags von Lissabon** im Jahr 2009 ist das Ziel der Schaffung eines Europäischen Forschungsraums (engl. ERA – European Research Area), in dem Freizügigkeit für Forschende herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden, im EU-Primärrecht verankert (Art. 179 Abs. 1 und Art. 182 Abs. 5 AEUV).

Um dem EFR mehr Sichtbarkeit, mehr Relevanz und größere Effektivität zu verleihen, erfolgte im Jahr **2021 eine grundlegende Neuausrichtung**. Der Rat der EU beschloss im November 2021 (1) den „Pakt für Forschung und Innovation in Europa“, der die Werte und

Prinzipien des EFR sowie die Prioritäten für gemeinsame Aktionen und die Methoden der Zusammenarbeit festlegt, (2) die Schlussfolgerungen für die erneuerte Governance des EFR, die ein effektives gemeinsames Handeln ermöglichen soll, und (3) die ERA Policy Agenda (2022-2024), die in 20 Aktionslinien konkrete Initiativen in verschiedenen Bereichen des FTI-Systems festlegt.

Die erste **ERA Policy Agenda (2022–2024)** besteht aus 20 Aktionen in verschiedenen Bereichen des Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationssystems. Die Beteiligung bzw. Umsetzung durch die Mitgliedstaaten ist freiwillig. Die Aktionen zielen unter anderem ab auf:

- die Etablierung einer offenen Wissenschaft (Open Science) und die Entwicklung einer European Open Science Cloud,
- die Steigerung der Attraktivität von Karrieren in der Forschung und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschende einschließlich der internationalen und sektorenübergreifenden Mobilität
- eine Reform des Bewertungssystems für Forschende im Sinne einer Honorierung der vielen wichtigen Aufgaben von Forschenden und einer Abkehr vom einseitigen Fokus auf Publikationen,
- die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Inklusion in der Forschung,
- die effektivere Valorisierung (Verwertung) von Wissen bzw. Forschungsergebnissen in technologischen und gesellschaftlichen/sozialen Innovationen,
- die Beschleunigung des grünen und digitalen Wandels der wichtigen industriellen Ökosysteme in Europa,
- das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern die Wissenschaft näherzubringen.

Die Umsetzung der ERA Policy Agenda erfolgt durch Maßnahmen auf europäischer Ebene (finanziert aus Horizon Europe), zur Schaffung der geeigneten Rahmenbedingungen, zur Unterstützung des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Unterstützung von Reformen in den Mitgliedstaaten. Der Hauptteil der Umsetzung erfolgt jedoch in den Mitgliedstaaten selbst. In Österreich ist dazu ein nationaler Aktionsplan erarbeitet worden (siehe unten).

Zur Koordination der Umsetzung der ERA Policy Agenda wurde das **ERA Forum** eingerichtet, das aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten, der zu Horizon Europe assoziierten Länder, der EU-Kommission sowie Vertreterinnen und Vertretern von Stakeholder-Gruppen (Universitäten, Forschungseinrichtungen, Forschende etc.) besteht. ERAC diskutiert regelmäßig die Umsetzung der ERA Policy Agenda und gibt Stellungnahmen dazu ab.

Aktueller Stand und weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene

Die Umsetzung der ERA Policy Agenda 2022-2024 ist in vollem Gange. Sowohl auf europäischer Ebene als auch in den Mitgliedstaaten laufen mannigfaltige Maßnahmen in den verschiedenen Aktionsbereichen.

Parallel dazu hat auf europäischer Ebene bereits die Vorbereitung des nächsten ERA-Politikzyklus begonnen. Im ERA Forum bzw. in ERAC werden im Jahr 2024 die Arbeiten zur Erstellung der nächsten ERA Policy Agenda intensiv weitergeführt werden. Auf Basis der Arbeiten des ERA Forums soll ERAC bis Juni 2024 eine „Opinion“ zur nächsten ERA Policy Agenda abgeben.

Unter Berücksichtigung der Arbeiten bzw. Stellungnahmen von ERA Forum und ERAC wird die Europäische Kommission spätestens Anfang 2025 einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für die nächste ERA Policy Agenda 2025–2027 vorlegen.

Der österreichische Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP 2022–2025)

Die Umsetzung des im Dezember 2022 beschlossenen österreichischen Aktionsplans für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP 2022–2025) ist auch im Jahr 2024 der zentrale Handlungsrahmen. Die folgende Übersicht zeigt die zwölf Initiativen des ERA-NAP 2022-2025 und eine Auswahl der derzeit in Umsetzung befindlichen Maßnahmen:

ERA-NAP 2022–2025 – 12 Initiativen	Die Maßnahmen (Auswahl)
01_Auf dem Weg in eine offene Wissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung und Betrieb von Open Science Austria (OSA) Steuerungsinstrumente, um Anreize für die Anwendung von Open Science zu schaffen Studie über die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen für Open Science in Österreich
02_Entwicklung der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft (EOSC)	<ul style="list-style-type: none"> Österreichisches EOSC Support Office Erweiterung der EOSC-Prinzipien auf die angewandte/industrielle Forschung durch Data-Management-Pläne und Daten-Service-Ökosysteme
03_Stärkung der Humanressourcen für Wissenschaft und Forschung in Österreich	<ul style="list-style-type: none"> Ausarbeitung konkreter Maßnahmen für Karrieren in der Forschung in Österreich Ausarbeitung von Empfehlungen und konkreten Maßnahmen zur Reform des Bewertungs- und Anreizsystems für Forschende Weiterentwicklung von Euraxess (Austria) im Rahmen des EU-Projekts „ERA Talent Platform“
04_Maßnahmenpaket „Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion“	<ul style="list-style-type: none"> (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung von Gleichstellungsplänen an österreichischen Hochschul- und Forschungs(förderungs)einrichtungen Leitlinien betreffend die Integration der Genderdimension in Forschungs- und Innovationsinhalte Initiierung und Förderung eines sektorenübergreifenden Gleichstellungsdialogs
05_Stärkung des Vertrauens in die Wissenschaft durch Citizen Science	<ul style="list-style-type: none"> Nationale Citizen-Science-Projekte im Rahmen von Sparkling Science 2.0 European Citizen Science Association Conference 2024 in Österreich
06_Beteiligung an europäischen F&I-Partnerschaften	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung und Betrieb eines laufenden Monitorings der österreichischen Teilnahme an europäischen F&I-Partnerschaften
07_Umsetzung des ERA-Pilotprojekts „Grüner Wasserstoff“	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung eines europäischen Innovationsökosystems zu grünem Wasserstoff

08_Uberarbeitung des Strategieplans für Energietechnologie (SET-Plan)	<ul style="list-style-type: none"> Nutzung eines überarbeiteten SET-Plans zur Steigerung nationaler, energierelevanter Innovation
09_Umsetzung der ERA-Aktion 12: „Beschleunigung des grünen/digitalen Wandels der wichtigsten industriellen Ökosysteme in Europa“	<ul style="list-style-type: none"> Mitgestaltung der Industrial Technology Roadmap for Low Carbon Technologies in Key Industrial Ecosystems und der Industrial Technology Roadmap for Circular Industries
10_Der österreichische Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung und Umsetzung des österreichischen Forschungsinfrastruktur-Aktionsplans 2030
11_Maßnahmen zur Valorisierung von Wissen	<ul style="list-style-type: none"> Vereinbarung effektiver Strategien für die Weiterentwicklung und Verstärkung von Wissenstransfer in die Wirtschaft und Entrepreneurship mit Universitäten, Forschungseinrichtungen und Forschungsförderungseinrichtungen Maßnahmen zur Förderung von Academic Spin-offs und Start-ups
12_Maßnahmen im Kontext der internationalen Zusammenarbeit in der Forschung	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme am Erfahrungsaustausch mit anderen EU-Ländern im Rahmen der „Mutual Learning Exercise“ zu „Foreign Interference“ Teilnahme an den Aktivitäten auf EU-Ebene im Kontext der Vorbereitung einer EU Science Diplomacy Agenda

Im November 2023 wurde erstmals ein österreichisches **ERA-Symposium** veranstaltet, das im ERA-Aktionsplan als jährliche Veranstaltung zur öffentlichen Diskussion ausgewählter Themen aus dem ERA-Aktionsplan bzw. zu dessen Verbreitung vorgesehen ist. Knapp 300 Vertreterinnen und Vertreter aus der österreichischen F&I-Community sowie der Europäischen Kommission nahmen an der Veranstaltung teil, die insbesondere den Themen „Offene Wissenschaft“ und „Valorisierung von Wissen“ gewidmet war. Für Herbst 2024 ist das nächste ERA-Symposium geplant.

Im Jahr 2024 wird erstmals ein Fortschrittsbericht über die Umsetzung des österreichischen ERA-Aktionsplans erarbeitet sowie eine Evaluierung durchgeführt werden.

3.4 Zum Arbeitsprogramm der belgischen Präsidentschaft im Detail

Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Valorisierung von Wissen“

Die **Valorisierung von Wissen** (knowledge valorisation) ist ein zentrales Thema des Europäischen Forschungsraums. Schon seit Langem wird die Umsetzung von Wissen in innovative Produkte und Dienstleistungen als Schwäche der europäischen FTI-Systeme im internationalen Vergleich gesehen. Die Unterstützung sowohl der Wissenschaft (Universitäten und Forschungseinrichtungen) wie auch der Unternehmen dabei, vorhandenes und neu generiertes Wissen zur Umsetzung zu bringen und entsprechende Schnittstellen zu verstärken, wird schon seit Längerem im Rahmen der EU-FTI-Politik verfolgt. Im Dezember 2022 hat der Rat neue Leitlinien für die Valorisierung von Wissen angenommen. Sie werden durch einen „Verhaltenskodex für die Verwaltung geistiger Vermögenswerte zur Valorisierung von Wissen“ ergänzt. Die belgische Ratspräsidentschaft will die Umsetzung dieser Dokumente thematisieren und in den Schlussfolgerungen außerdem das Thema der „offenen strategischen Autonomie“ ansprechen und die Bereiche „Advanced Materials“ und „Life Science Technologies“ hervorheben.

Bewertung: Österreich unterstützt diese Bemühungen ausdrücklich. Im ERA-NAP 2022–2025 ist eine der zwölf Initiativen dem Thema Valorisierung von Wissen gewidmet. Im Auftrag von BMBWF, BMK und BMAW betreiben FFG und AWS schon seit 2010 einen „National Contact Point for Knowledge Transfer and Intellectual Property“ zur Förderung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Auch im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie durch das „Spin-off Fellowships“-Förderprogramm wird das Thema in Österreich forciert.

Schlussfolgerungen des Rates zur Ex-post-Evaluierung von Horizon 2020

Die Europäische Kommission wird im Jänner 2024 den Bericht zur Ex-post-Evaluierung von Horizon 2020 vorlegen. Siehe dazu auch unter 3.2. Die belgische Ratspräsidentschaft wird sich bemühen, dazu Schlussfolgerungen des Rates anzunehmen. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Jänner beginnen. Eine Annahme ist für Mai 2024 geplant.

Bewertung: Die Ex-post-Evaluierung von Horizon 2020 ist ein wichtiges Element im Rahmen der Vorbereitungen des nächsten (10.) Forschungsrahmenprogramms und ist daher von großer Relevanz.

Empfehlung des Rates zum Thema „Research Security“

Die Europäische Kommission hat für Jänner 2024 die Vorlage eines Vorschlags für eine Empfehlung des Rates zum Thema „Research Security“ angekündigt. Das Thema wurde schon bei einem Meinungsaustausch der EU-Forschungsministerinnen und -minister im Mai 2023 diskutiert. Es geht dabei um das Spannungsfeld zwischen dem Streben nach internationaler Zusammenarbeit in einer offenen Wissenschaft und den Bedrohungen durch den Missbrauch und die einseitige Ausbeutung dieser Zusammenarbeit sowie die vielfältigen Formen von äußerer Einflussnahme auf die Wissenschaft und die wissenschaftlichen Einrichtungen in der EU. Die Verhandlungen im Rat sollen noch im Jänner 2024 beginnen, die Annahme der Ratsempfehlung ist für Mai 2024 geplant.

Bewertung: Das BMBWF erachtet dieses Thema als äußerst wichtig und führt dabei Maßnahmen auf mehreren Ebenen durch: Auf EU-Ebene durch die Teilnahme an spezialisierten Arbeitsgruppen (z.B. zum Themenkomplex China und zu Foreign Interference allgemein) und auf nationaler Ebene durch die Verankerung im nationalen ERA-Aktionsplan und eine derzeit laufende Bestandsaufnahme zu Awareness und Maßnahmen an österreichischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

3.5 Ausblick auf die ungarische Ratspräsidentschaft

Über die Vorhaben der ungarischen Ratspräsidentschaft gibt es noch keine endgültigen Informationen. Einer der Schwerpunkte soll die Überwindung der nach wie vor erheblichen Innovationslücke (innovation gap) zwischen den Mitgliedstaaten sowie das fragmentierte F&I-Ökosystem in Europa sein. Dieses Thema soll mit der Überprüfung der ERA Policy Agenda (2022-2024) verknüpft und in gemeinsamen Schlussfolgerungen des Rates adressiert werden. Konkrete Information dazu liegen noch nicht vor. Zu beachten ist, dass sich unter dem ungarischen EU-Ratsvorsitz die neue Europäische Kommission formieren wird und daher zu den Vorhaben der Europäischen Kommission kaum Anhaltspunkte vorliegen.

